

Nr. 1

Verkehrssicherungspflicht: Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb verschiedentlich auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sind (z.B. wenn die Sicht auf Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen durch überhängende Zweige verdeckt oder an Straßenkreuzungen und -einemündungen kein Sichtdreieck in die andere Straße mehr gegeben ist).

Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliches, mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können. Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen wieder zu beseitigen.

Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderung von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden.

An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich gerade jetzt und in der kommenden Zeit dieser Arbeit anzunehmen.
Insbesondere Hecken werden auch im Sommer geschnitten.

Und beachten Sie bitte:

Die lichte Höhe, innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, beträgt für Farbahnen 4,50 m, für Geh- und Radwege 2,50 m. Die gesamte Straßenbreite bis zur Gehweghinterkante ist freizuhalten.

Nr. 2

Rattenbekämpfung im gesamten Gebiet der Gemeinde Mertingen

Die nächste Rattenbekämpfung findet am **Freitag, 13.06.2025** statt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, einen vorliegenden Rattenbefall im Bürgerbüro, Telefon 09078/9600-12 oder 9600-18 zu melden.

Die Gemeinde Mertingen hat mit der Schädlingsbekämpfungsfirma Hawlik & Hawlik GmbH einen Pauschalvertrag über die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet abgeschlossen.

Wir bitten von dem kostenlosen Angebot der Rattenbekämpfung Gebrauch zu machen, da nur bei einer Rattenbekämpfung aller Befallstellen ein erfolgversprechendes Ergebnis erzielt werden kann.

Nr. 3

Abfuhrtermine

Dienstag, 10.06.2025	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1) Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Donnerstag, 12.06.2025	Abholung Biotonne (Gebiet 3)
Freitag, 13.06.2025	Abholung Papiertonne (Gebiet 2+3)
Samstag, 14.06.2025	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 4

Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 5

Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Veit Meggle

Erster Bürgermeister